

Amtsblatt der Stadt Brühl



28. Jahrgang

Ausgabetag: 27.04.2012

Nummer: 11

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am Donnerstag,
den 03.05.2012, 20:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Uhlstr. 3

Seite

70

Bekanntmachung einer Öffentlichen Zustellung gem. § 10 Landeszustel-
lungsgesetz

71

-

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo €23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis €1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl

Am **Donnerstag, 3. Mai 2012, 20:00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses der Stadt Brühl, Uhlstr. 3, 50321 Brühl, die Sitzung des Rates der Stadt Brühl statt mit folgender Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Einrichtung eines „Service-Centers“
 - 2.1 Klage der Bürgerinitiative gegen den Beschluss des Rates vom 17.10.2011 über die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens „Rathausanbau Steinweg bleibt“
hier: Bericht über den Prozessverlauf vom 25.4.2012 am Verwaltungsgericht Köln
 - 2.2 Aufhebung des Ratsbeschlusses zum Abriss und Neubau des Anbaues des Rathauses B vom 6.6.2011
hierzu auch: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.4.2012
Bezug: RAT 6.6.2012
 - 2.3 Vorbereitung eines Ratsbürgerentscheides
hier: Punkt 4 des Antrages der SPD-Fraktion vom 9.12.2011
Bezug: RAT 27.2.2012
 - 2.4 Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011 und Durchführung eines Ratsbürgerentscheides
hier: Antrag der fw/bVb-Fraktion vom 28.12.2012
Bezug: RAT 27.2.2012

3. Mitteilungen
4. Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

5. Mitteilungen
6. Anfragen

Michael Kreuzberg
Bürgermeister

Stadt Brühl



Öffentliche Zustellung

25.04.2012

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz

Der an

Frau Katharina Kraske,

letzte bekannte Anschrift: Uhlstraße 129, 50321 Brühl,

gerichtete Bescheid vom 19.04.2012, Aktenzeichen: 6461-21723, kann beim

Bürgermeister der Stadt Brühl,

Fachbereich Ordnung und Soziales,

Rathaus B, Steinweg 1, 50321 Brühl,

Zimmer 119 und 120 eingesehen werden.

Der derzeitige Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt.

Der Bescheid gilt mit dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brühl zwei Wochen verstrichen sind.

Mit diesem Tage wird die Rechtsmittelfrist in Lauf gesetzt.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bosseler'.

(Bosseler)